

RS Vwgh 1986/12/3 84/13/0216

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 03.12.1986

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §38 Abs4;

Rechtssatz

Ein Hochschulprofessor erhält die Kollegengeldabgeltung für eine Tätigkeit, die er im Rahmen seines Dienstverhältnisses ausübt. Nach der stRsp (zB E 9.12.1981, 3482/80) ist bei (undifferenzierter) Entlohnung einer Tätigkeit in ihrer Gesamtheit eine (nachträgliche) Aufteilung in eine solche, die auf urheberrechtlich geschützte Leistungen und eine solche, die auf andere Leistungen entfällt, nicht möglich. Der Hinweis auf die Bestimmung des § 51 GehaltsG ist nicht geeignet, eine gesonderte Entlohnung für die Verwertung selbstgeschaffener Urheberrechte darzutun. Diese Bestimmung erschöpft sich in der Aussage, daß für die Abhaltung von Lehrveranstaltungen eine Kollegengeldabgeltung in bestimmter Höhe gewährt wird und daß diese ihrer Höhe nach vom Wochenstundenausmaß und der Art der Lehrveranstaltung abhängt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1984130216.X01

Im RIS seit

03.12.1986

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at